

Die **Betreuungstaxe** wurde per 01.01.2011 im Zuge der neuen Pflegefinanzierung eingeführt. Alters- und Pflegeheime sind seither verpflichtet, die Leistungen in drei Bereiche: **Pension - Betreuung - Pflege** aufzuteilen.

Welche Leistungen unter die Pflegekosten fallen, ist im Krankenversicherungsgesetz klar geregelt. Alle darüber hinausgehenden Aufwendungen, die nicht die Pension betreffen, wie Gespräche, Unterstützung welcher Art auch immer, fallen unter die Betreuungskosten.

Mit dem Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim geht auch immer der Verlust von Autonomie und Gewohnheiten einher. Dieser soll so weit als möglich kompensiert werden. Die Institution stellt generell Zeit, Sicherheit, Hilfe und Unterstützung, Beratung und Aktivierung für alle Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung. Ebenso ein ansprechendes Angebot an Aktivitäten und Anlässen.

Solche Leistungen akzeptiert man grundsätzlich mit dem Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim. Die daraus entstehenden Kosten werden unter Betreuung verrechnet. Um das Angebot aufrechtzuerhalten, benötigt es Personal und auch Fremdleistungen. Diese Kosten entstehen unabhängig davon, ob der einzelne Bewohner das Angebot nutzt oder nicht.

Nachfolgende Auflistung von Tätigkeiten und Hilfestellungen für Bewohner wie auch deren Angehörigen sollen den Umfang verdeutlichen, ist aber nicht abschliessend zu verstehen:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag
- Alltagsgestaltung und Tagesstruktur
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden. Der Bewohneralarm kann jederzeit betätigt werden, 24-Stundenpräsenz
- Begleitung und Unterstützung in persönlichen Krisensituationen
- Beratung in alltäglichen Angelegenheiten, Gespräche
- Beratung, Auskünfte, Formulare ausfüllen bei Anträgen für die Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistung, Hilflosen-Entschädigung
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Koordination zwischen den verschiedenen, in der Betreuung involvierten Diensten und den Bewohnern (Pflege und Betreuung, Ärzte, Therapien, Freizeitgestaltung, Wäscherei, Reinigungsdienst, technischer Dienst, usw.)
- Aufbau und Betreuung des Teams der freiwilligen Helferinnen und Helfer
- Sekretariatsdienste: Auskunftsstelle, Kiosk, Unterstützung im Umgang mit Postsendungen und Einzahlungen, Organisation von Fahrdiensten und Coiffeur- und Fusspflegeterminen

Betreuung im Stütlihus

- Spazieren gehen
- Aktivierung und Freizeitgestaltung: Bewegungstraining kombiniert mit kognitivem Training, Kochen in kleiner Gruppe, Werken und Gestalten, Seniorenhörli, Ausflüge, betreute Spaziergänge, Besuch von Aktivitäten und Anlässen im Dorf
- Gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen (Muttertag, Sommerfest, 1. August, Winterzauber, Weihnachtsfeier)
- Post, Zeitungen verteilen, Briefe vorlesen
- Pflege und Betreuung von „Heim-Tieren“
-

Es zeigt sich, dass diese Zusatzleistungen zur guten Lebensqualität beitragen und von vielen Bewohnern gerne und rege genutzt werden.